

Aufnahmeantrag für das Gymnasium¹

Hiermit melden wir unsere Tochter/unseren Sohn mit Beginn des **Schuljahres 2022/23** an folgendem Gymnasium an:

Name und Ort des Gymnasiums: _____

Name, Vorname des Schülers: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Konfession: evangelisch katholisch konfessionslos

Hinweis: Mit der Angabe des Konfessionsmerkmals ist Ihr Kind gleichzeitig zum Religionsunterricht der jeweiligen Konfession angemeldet. Kinder, die keiner Konfession angehören, können nach Rücksprache mit der Schulleitung ebenfalls am Religionsunterricht teilnehmen.

Ersteinschulungsjahr: _____

Jetzige Schule: _____ Jetzige Klasse: _____

Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Schülers: _____

Hinweis: Falls die Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist.

Festgestellte Teilleistungsschwäche/sonderpädagogischer Förderbedarf/chronische Erkrankung: _____

Personensorgeberechtigte:

(Name, Vorname) Tel. privat: _____ (freiwillig)

(Name, Vorname) Tel. dienstl.: _____ (freiwillig)

(Straße, Nummer) Notfalladresse: _____

PLZ, Ort Notfalltelefon: _____

Unsere Tochter/our Sohn hat eine **Bildungsempfehlung**
für das Gymnasium für die Oberschule

Das Original der Bildungsempfehlung ist diesem Antrag beigelegt.

Sind bereits Geschwister am beantragten Gymnasium, so geben Sie bitte Name(n) und Klasse(n) an:

1. _____ 3. _____

2. _____ 4. _____

Sollte eine Aufnahme unseres Kindes an dem genannten Gymnasium nicht möglich sein, so wünschen wir als **Ausweichvarianten** die Aufnahme am Gymnasium:

Zweitwunschschule: _____ **Drittwunschschule:** _____

Auch ohne Angabe einer Zweit- bzw. Drittwunschschule und bei Überschreitung der Platzkapazität an den gewünschten Gymnasien erfolgt die Umlenkung an ein anderes Gymnasium.

Hinweis: Die Wahl der Fremdsprachen und Profile gemäß § 17 SOGYA sind nicht gebunden an diesen Aufnahmeantrag. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Unterricht in einer bestimmten Fremdsprache und einem bestimmten Profil besteht nicht.

Datum _____ Unterschriften der Personensorgeberechtigten
(**Hinweis:** Im Falle des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils ist dieser Umstand nachzuweisen.)

¹**Rechtsgrundlage:** Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über allgemeinbildende Gymnasien und die Abiturprüfung im Freistaat Sachsen (Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung – SOGYA) vom 27. Juni 2012
Rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2018